

Beschlüsse der Mitgliederversammlung, ergänzend zur Satzung

Datum der Beschlussfassung jeweils in [] eckigen Klammern vermerkt.

- Gemeinschaftsarbeit muss 2x4 Stunden jährlich geleistet werden. [01.03.1998]
- Eternitdächer (Asbestgefahr) dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes saniert werden und müssen fachgerecht entsorgt werden. [12.03.2000]
- Für unzulässige Müllentsorgungen auf dem Vereinsgelände, an angrenzenden Böschungen und Bahndämmen wird eine Geldbuße in Höhe von € 100,00 erhoben. Im Wiederholungsfall kann der Vereinsausschluss erfolgen. [07.02.2000], [Ergänzung 24.02.2008]
- Für die Wegbenutzung durch Kraftfahrzeuge wird eine jährliche Gebühr von € 5,00 erhoben. [03.04.2005]
- Vorhandene Fruchtmumien von Obstbäumen müssen bis zum Ende des Jahres wegen Pilzgefahr entfernt und entsorgt werden. [24.02.2008]
- Neubau einer neuen Rutsche auf dem Vereinsspielplatz. [08.05.2016]
- Der Kleingartenverein wird an das vorgeschriebene Müllentsorgungssystem angeschlossen. In der Gartensaison vom 01.05. bis zum 30.09. werden Restmüll-, Bio- und Wertstoffabfallbehälter zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden auf alle Pächter umgelegt. [26.03.2017]
- Vergabe der Müllbehälterleerung an eine Fremdfirma. Die Kosten werden durch Umlage auf alle Pächter umgelegt. [29.04.2018].
- Die Ersatzforderung für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit wird auf € 45,00 pro Stunde per sofort erhöht. [29.04.2018]
- Bis zu 10 % der Überschüsse aus dem wirtschaftlichen Bereich (Vereinshaus) sowie der Einnahmen aus dem ideellen Bereich (z. B. Mitgliedsbeiträge und Spenden) gehen in die Freien Rücklagen. [24.03.2019]
- Bildung von Rücklagen bis zur Höhe der jährlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z. B. Vereinshausküche). [24.03.2019]
- Jährliche Umlage für die Gülleabfuhr in Höhe von € 5,00 bis auf Widerruf. [24.03.2019]
- Feuerkörbe dürfen im Zeitraum Mai bis September erst ab 18:00 Uhr benutzt werden. [27.03.2022]
- Bestellung eines jährlichen Grünschnittcontainers im Herbst, der über die Mitgliedsbeiträge finanziert wird. [26.03.2023]
- Die Neufassung der Vereinssatzung und der Gartenordnung wurde beschlossen. [07.04.2024]
- Im Zeitraum vom 01.05. bis zum 30.09. gilt an Sonntagen ein Fahrverbot für das gesamte Vereinsgelände in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr. [07.04.2024]
- Jährliche Umlage für die Pflege der vereinseigenen Bäume in Höhe von € 10,00 bis auf Widerruf. [13.04.2025]
- Restguthaben mit Saldo 31.12.2027 aus der Umlage für die Reparatur/ Erneuerung der Wasserleitung aus den Jahren 2023-2025 wird als Rücklage im Vereinsvermögen belassen. [22.03.2026]
- Jährliche Umlage für die Reparatur/Erneuerung der Wasserleitung in Höhe von € 10,00 bis auf Widerruf. [22.03.2026]

- Restguthaben mit Saldo 31.12.2027 aus der Umlage für die Mitglieder der Stromgemeinschaft für die Reparatur/Erneuerung des Stromnetzes aus den Jahren 2023-2025 wird als Rücklage im Vereinsvermögen belassen. [22.03.2026]
- Jährliche Umlage für die Mitglieder der Stromgemeinschaft für die Reparatur/Erneuerung des Stromnetzes in Höhe von € 10,00 bis auf Widerruf. [22.03.2026]
- Jährliche Umlage für anteilige Baumfällkosten auf Parzelle 44 in Höhe von € 10,00 für drei Jahre (2027-2029). [22.03.2026]
- Im Zeitraum vom 01.05. bis zum 30.09. gilt an Samstagen keine Ruhezeit zwischen 13:00 und 15:00 Uhr. [22.03.2026]
- Maulwurfsvertreiber sind in unserem Gartenverein verboten. [22.03.2026]

Der Vorstand
02.05.2026